

33. Änderung des Flächennutzungsplan 2020 „Niedermatten“

Der Bau-, Umlegungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Freiburg i. Br. hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 15.05.2024 die Einleitung des Verfahrens zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Niedermatten“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplanverfahren „Niedermatten“, Plan-Nr. 5-109 beschlossen.

Begrenzt wird das Plangebiet

- im Südosten durch den Mühlbach mit dem Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH) sowie durch die gewerbliche Baufläche,
- im Süden durch den bebauten Siedlungskörper,
- im Nordwesten durch die Landesstraße L187 und
- im Nordosten durch die freie Landschaft.

Bezeichnung: 33. Änderung des Flächennutzungsplans 2020
„Niedermatten“

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Zeit vom

27.05.2024 bis 28.06.2024 (einschließlich)

im Internet unter <https://bauleitplanung.freiburg.de/plan/33-aenderung-fnp> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Unterlagen im selben Zeitraum auch im Foyer des Beratungszentrums Bauen, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i. Br. während der Dienststunden öffentlich eingesehen werden.

Öffnungszeiten: Mo. bis Mi. 7:30 - 16:30 Uhr
Do. 7:30 - 18:00 Uhr
Fr. 7:30 - 15:30 Uhr
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4173

Zur Erleichterung der Information der Öffentlichkeit liegen die Planunterlagen ebenfalls in der Ortsverwaltung Waltershofen Schulhalde 12, 79112 Freiburg-Waltershofen während der Dienststunden öffentlich aus.

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8:00 – 11:30 Uhr
Mi. 14:00 – 18:00 Uhr
nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 07665 9443-0

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch, z. B. über die Beteiligungsplattform <https://bauleitplanung.freiburg.de> oder per E-Mail an stpla_stadtentwicklung@stadt.freiburg.de, erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, bspw. postalisch (Stadt Freiburg im Breisgau, Stadtplanungsamt, Fehrenbachallee 12A, 79106 Freiburg i. Br.), eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Freiburg i. Br., 25. Mai 2024
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg i. Br.

